

## Schulungsabend Ehrenamt

### **Rechte und Pflichten von ehrenamtlich tätigen Personen der Kinder- und Jugendarbeit von Jugendverbänden, Vereinen und Organisationen der Jugendhilfe**

Auch die ehrenamtliche pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen setzt heute eine Vielzahl rechtlicher Kenntnisse in ganz unterschiedlichen Bereichen voraus. Die Veranstaltung soll helfen, Licht in das Dickicht rund um die Rechtsfragen der Jugendarbeit insbesondere in Jugendverbänden zu bringen. Neben der Vermittlung von rechtlichem Grundwissen zu den Rahmenbedingungen von Aufsichtspflicht werden auch wichtige Punkte der Organisation und Durchführung von Freizeitaktivitäten und Gruppenstunden, der rechtlichen Verantwortung sowie der versicherungsrechtlichen Situation behandelt.

Anhand aktueller Fälle, Fragen und Entwicklungen erhalten die Teilnehmenden wertvolle Tipps und Hinweise für ihre Praxis in einem anspruchsvollen Tätigkeitsfeld. Daneben bleibt auch noch genügend Raum, Streitige Themen kontrovers zu diskutieren und auf spezielle Fragen der Teilnehmenden einzugehen.

Der Referent, Stefan Obermeier, war selbst 15 Jahre ehrenamtlich als Vorsitzender beim Kreisjugendring Fürstenfeldbruck tätig; seit vielen Jahren ist er Vorstand eines Sportvereins. Seit 1994 ist er neben seinem Beruf als Rechtsanwalt als gefragter Referent in der Aus- und Weiterbildung von ehren- und hauptamtlich mit der Betreuung von Minderjährigen tätigen Personen sowie der Beratung von Jugendorganisationen und Trägern der Jugendhilfe tätig.

#### **Termin:**

Freitag, 22.06.2017, von 16.15 bis 21.00 Uhr

#### **Inhalte/Themenüberblick:**

- detaillierter Überblick Seite 2 und 3

#### **Teilnehmendenkreis:**

insbesondere ehrenamtlich Mitarbeitende der Kinder- und Jugendarbeit

#### **Referent:**

Rechtsanwalt Stefan Obermeier, München

#### **Ort:**

Rathaus der Kreisstadt Unna, Ratssaal, Rathausplatz 1, 59423 Unna  
(Das Rathaus liegt direkt am Unnaer Bahnhof und ist gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen; Parkplätze befinden sich in der Tiefgarage am

Bahnhof, 1,20 €/Stunde, 12,00 € Tageshöchstsatz:  
<https://www.wirtschaftsbetriebe-unna.de/parken/> und am Alten Bahnhof Unna,  
Zufahrt über die Hammer Straße, 0,60 €/Stunde, 3,00 € Tageshöchstsatz)

**Teilnehmendenzahl:**

max. 90

**Kosten:**

kostenfrei, vorherige Anmeldung erforderlich

**Veranstalter:**

Jugendamt und Volkshochschule der Kreisstadt Unna

**Auskunft zu Inhalten und Organisation:**

Kinder- und Jugendbüro der Kreisstadt Unna, Bahnhofstr. 45 h, 59423 Unna,  
02303/10 33 44, [kijub@stadt-unna.de](mailto:kijub@stadt-unna.de), Fax: 02303/103-504

**Sonstiges:**

Jede teilnehmende Person erhält ein kleines Skript samt Hinweisen zu Literatur und Internetfundstellen.

Teilnehmende können eine Fortbildungsbescheinigung erhalten.

Der Seminarraum ist barrierefrei zu erreichen.

**Anmeldungen:**

Telefonisch ab sofort unter 02303/103-713 oder 02303/103-714, Kursnummer:  
181-1903 oder online über <http://vhs.unna.de/> möglich.

**Rechte und Pflichten von ehrenamtlich tätigen Personen  
der Kinder- und Jugendarbeit von Jugendverbänden, Vereinen und  
Organisationen der Jugendhilfe**

Themenüberblick:

**1. Darstellung der rechtlichen und pädagogischen Rahmenbedingungen  
von Jugendarbeit**

- Gesetzliche Grundlagen der Aufsichtspflicht: Zivilrecht
- Erziehungsrechte, Schadensrisiken: Allgemeines Lebensrisiko, Einbindung der Sorgeberechtigten
- Liberalisierung der Erziehungsmaßstäbe und Aufsichtspflicht, Wandel der gesellschaftlichen Beurteilungsmaßstäbe, Pädagogische Freiräume und „die richtige Entscheidung“, Tendenzen in der Rechtsprechung

**2. Inhalt der Aufsichtspflicht**

- Begriffsdefinition, rechtl. Hintergrund, Abgrenzung zur Verkehrssicherungspflicht
- Entstehen von Aufsichtspflicht, Abgrenzung zur Personensorge

- Übertragen der Aufsichtspflicht durch Vertrag, Möglichkeiten und Voraussetzungen der Übertragung an Minderjährige
- Persönliche und fachliche Voraussetzungen der Tätigkeit als Aufsichtsperson, Auswahlentscheidung des Trägers, Überwachungspflichten, Zusammensetzung von Betreuerteams, Verantwortungs- und Haftungsverteilung innerhalb eines Teams von Betreuenden, Schlüssel Betreuende-Teilnehmende

### **3. Umfang und Erfüllung der Aufsichtspflicht**

- Pflicht zur umfassenden Information über die persönlichen Umstände der Aufsichtsbedürftigen und die Besonderheiten der örtlichen Umgebung, gerichtl. Anforderungen
- Pflicht zur Vermeidung und/oder Beseitigung von Gefahrenquellen
- Pflicht zu Hinweisen, Warnungen und Verboten im Umgang mit Gefahren
- Pflicht zur Aufsichtsführung (Überwachung und Kontrolle der Anordnungen)
- Pflicht zum Eingreifen in gefährlichen Situationen
- Sexual(Straf)recht, Gefahren sexueller Grenzüberschreitungen durch Aufsichtspersonen, Sexualität zwischen den Aufsichtsbedürftigen
- (klassischer) Jugendschutz (Rauchen, Alkohol)

### **4. Haftung bei Aufsichtspflichtverletzungen**

- Haftung für Schäden bei den oder durch die Aufsichtsbedürftigen, Voraussetzungen, Beweisfragen
- Mitverschulden der Aufsichtsbedürftigen, altersbedingte Erkenntnisfähigkeit, Beweisfragen
- Abgrenzung: Vorsatz – grobe Fahrlässigkeit – leichte Fahrlässigkeit

#### Zusätzlich:

- Erste-Hilfe, Medikamentenabgabe
- Fotografieren & Veröffentlichen von Fotos/Filmen
- Besonderheiten bei Benutzung von Kraftfahrzeugen
- Darstellung von Literatur und Rechtsprechung